

25. A U G U S T 1 8 6 4

5. S i t z u n g

III. Periode.

5. Sitzung, Mainz am 25. Aug. 1864.

Gegenwartig:

Präsident Abgeordnete,

J. Aggenbach v. Gausen.

Das Protokoll der Sitzung des Protokolls wird in der Sitzung des Abg. Erni gelesen, worin seine letzte Abweisung mit Aufschub ist; das Gleiche wie bei der letzten, so kann ich in dem letzten Protokoll niederspezifische Punkte nicht treffen, da es durch gewisse tiefere Funktionen an seiner Ausführung in der letzten Sitzung gesichert worden sei.

a. In II. Sitzung wird der Entwurf des Landrechts für 1865 Haats einstimmig angenommen.

b. In II. Sitzung des Gesetzes über den Ordnungs wird folgende Beschlüsse:

Art. 1 mit 13 - 2 angenommen.

" 2 gestrichelt der Zusatz:

in Artikel 1 mit 8 - 7 St.

Art. 3^a 4 nicht angenommen.

" 5 unparlamentarisch nicht.

a. 6^a 7 unparlamentarisch nicht.

" 8 mit Zusatz: als Landrecht gesetz?

c. Das Ordnungs Gesetz über Landrecht gesetz wird einstimmig angenommen.

Das Landrecht gesetz pro 1865 wird mit 2. Sitzung. In Ordnungs

für die Bearbeitung der Hausfrage hat
sich für die Durchführung der Landes-
verwaltung ausgesprochen. Im Falle der
Lauter dieser Aufsicht besteht
müßte sich die Ausgabenart pro
1865 bedürftig ändern. Es ist
dabei anzunehmen, dass vor der
Bearbeitung der Finanzgesetze
genau die Hausfrage zu er-
ledigen

Bezüglich der Angelegenheit der Abg.
Kessler & Schädler, sich vor. Protokoll,
bei der Verhandlung der II. Kammer
an der Sitzung übernommen beschließt
die Lauter Übergang zur Tagesordnung.
Die Sitzung war vor Schluss in dieser
Gegenwart in. am. gesamt ge-
wandelt worden.

Wegener & Gussner
Baden, am 28. Febr. 1864

Wegener
Gussner
Fischer

Handkapsal 1864

präsi. 28. Sept 1864

Nr 26.

e-archiv.ii

9